

19. November 1514) das noch 1492 ausdrücklich verbriefte Abzugsrecht der Bauern aufhob und diese „vollständig und auf ewige Zeiten“ zu Untergebenen der Grundherren machte. Besonders drückend wird der selbst von Leibeigenen abstammende Kirchenfürst jene Passagen empfunden haben, welche die Aufstiegsmöglichkeiten für Kleriker nicht-adliger Herkunft erheblich einschränkten. Damit wollte die Mehrheit der Versammelten gerade jene Kräfte aus dem geistlichen Stand treffen, die wesentlich am Aufstand mitbeteiligt gewesen waren (vgl. dazu die königliche Bestätigung der Beschlüsse vom 19. November 1514, die hier als Nr. 202 textkritisch vorliegt).

Um diese wichtigen Quellenaussagen in ihrer Reichhaltigkeit und Vielfalt auch der internationalen Fachwelt zugänglich zu machen, entschieden sich die Herausgeber für den Gebrauch der lateinischen Sprache bei der Erstellung der den Stück-Inhalt vermittelnden Kopfregeften ebenso wie bei dem beigegebenen paläographisch-diplomatischen Apparat und den Sachanmerkungen. Beides verriet beste hilfswissenschaftliche Schule und Vertrautheit mit der quellenkritischen Editions-methode mittelalterlicher Urkundentexte. Ebenfalls auf Latein abgefaßt ist auch die allerdings etwas kurz geratene Einleitung und der mit „*conspectus*“ überschriebene Abschnitt über die benützten Archive und Bibliotheken, die herangezogene Sekundärliteratur und die verwendeten Abkürzungen. Nicht vergessen seien in diesem Zusammenhang die kaum Wünsche offenlassenden Indizes (chronologisch und nach Namen getrennt) und das (für Tschechisch, Deutsch, Ungarisch, Italienisch und Lateinisch gesonderte) Glossar, das Sachbezüge vermittelt, sowie — last but not least — die über einhundert gelungenen Faksimiles der wichtigsten Stücke (einschließlich der Wappen und Siegel), die ein gründliches Quellenstudium auch des einzelnen Dokumentes durch den Fachmann erst ermöglichen. Man freut sich mit den Herausgebern über dieses gelungene Werk.

Innsbruck

Alfred A. Strnad

1) Durch G. Székely: Reform und Politik im Leben des Kardinals Bakócz, in: Reform, Reformation, Revolution, hrsg. i. A. des Rektors der Karl-Marx-Universität von S. Hoyer, Leipzig 1980, S. 81—86; Zitat: S. 86.

Ferenc Pölöskei: Hungary after two revolutions (1919—1922). (Studia Historica Academiae Scientiarum Hungaricae. 132.) Akadémiai Kiadó. Budapest 1980. 148 S.

Die Geschichte Ungarns zwischen dem Sturz der Räteregierung Anfang August 1919 und der endgültigen Stabilisierung der politischen Lage durch das Kabinett des Grafen Stephan Bethlen während des Jahres 1922 findet in dieser Studie eine eingehende, materialreiche Darstellung. Im Mittelpunkt stehen Vorgänge der Innen- und der Parteipolitik sowie der staatsrechtlichen Entwicklung. Außenpolitische Probleme — vor allem der bleibende Verlust von zwei Dritteln des altungarischen Territoriums an die Nachbarstaaten, die Auseinandersetzung mit den Friedensbedingungen der Entente, die Anfänge der Kleinen Entente und die Pläne der Sieger gegenüber Ungarn, etwa im Zusammenhang mit den beiden Restaurationsversuchen des Königs Karl im März und im Oktober 1921 — werden nur in der Weise behandelt, daß die innerungarischen Reaktionen beschrieben und erläutert werden, die von solchen außenpolitischen Schwierigkeiten ausgelöst worden sind. Auch über Zustand und Entwicklung des Wirtschaftslebens wird nur knapp berichtet.

Besonders eingehend werden erörtert die Versuche des siegreich bleibenden Horthy-Regimes, die politischen Fortschritte, die es in Ungarn seit Kriegsende gegeben hat, rückgängig zu machen (aufschlußreich: Wahlrechtsbeschränkungen), die Anfänge des staatlichen Antisemitismus (Numerus clausus für jüdische Studenten), Gründungen oder Wiedergründungen politischer Parteien und die Vorgänge des sogenannten weißen Terrors. — Dankenswerterweise wurde in dieser Studie gedrucktes und ungedrucktes Material verwertet, das der außer-ungarischen Forschung wegen der fehlenden Kenntnis der ungarischen Sprache sonst unzugänglich ist.

Köln

Peter Burian

Ekkehard Völkl: Das rumänische Fürstentum Moldau und die Ostslaven im 15. bis 17. Jahrhundert. (Veröff. des Osteuropa-Instituts München. Reihe: Geschichte, Bd. 42.) In Kommission bei Otto Harrassowitz. Wiesbaden 1975. 123 S.

Nicht bloß auf Grund der günstigen geographischen Lage, sondern vor allem wegen ihrer politischen Sonderstellung kam den beiden rumänischen Fürstentümern Walachei (seit 1330) und Moldau (seit ca. 1360), die später unter der Bezeichnung ‚Donaufürstentümer‘ bekannt wurden, die Rolle echter Brückenlandschaften zu.¹ Denn ganz abgesehen von der handels- und verkehrsgeschichtlichen Bedeutung zumindest bis zur Eroberung von Byzanz durch die Osmanen (1453), erfüllten diese Länder auch eine wichtige Mittlerrolle in der Geistesgeschichte des südöstlichen sowie des östlichen Europa. Während aber die Walachei seit dem Anfang des 15. Jhs. ziemlich offen und ungeschützt dem Zugriff der Pforte ausgesetzt war, vermochte die Moldau, obwohl auch sie unter osmanische Oberherrschaft geriet und ihre Fürsten ihre Stellung jeweils durch mitunter recht kostspielige Tributleistungen an den Sultanshof erkaufen mußten, ein gewisses Maß an Eigenständigkeit zu bewahren und dem türkischen Druck sich besser zu entziehen als die Walachei. Dies war schon in der flächenmäßigen Ausdehnung mitbestimmt, zumal die Moldau im 15. Jh. auch das Gebiet zwischen den Flüssen Sereth und Dnjestr sowie die Schwarzmeerhäfen Chilia und Cetatea Alba — das genuinesische Moncastro — umfaßte, welche letztere allerdings bereits 1484 unter unmittelbare osmanische Herrschaft gerieten und deshalb als politischer wie kultureller Faktor ausschieden. Günstig wirkte sich für die Moldau die innenpolitische Stabilität und die bessere Wirtschaftslage unter tatkräftigen Fürsten aus, von denen nur Stefan der Große (1457—1504) und Vasile Lupu (1634—1653) hervorgehoben seien. Denn durch ihre lange Regierungszeit minderten sich die Tributlasten, die bei jedem Thronwechsel zu entrichten waren; darüber hinaus konnte die staatspolitische Stellung des Fürsten gefestigt werden, was wiederum Rückwirkungen auf geistigem wie kulturellem Sektor zur Folge hatte.

Dieser politische Rahmen bildet allerdings nur den Kontext der hier anzuzeigenden Untersuchung, die, von Georg Stadtmüller (München) dankenswerterweise angeregt, nunmehr im Druck vorliegt. In ihr wird nämlich die politische Komponente nur insofern berücksichtigt, als sie Auswirkungen auf den kirchlich-kulturellen Bereich hatte, während der sozio-ökonomische Aspekt bewußt ausgeklammert worden ist. Die Beschränkung auf die Kirchen- und

1) Vgl. dazu H. Weczerka: Das mittelalterliche und frühneuzeitliche Deutschtum im Fürstentum Moldau, München 1960, S. 15.